

Ausschreibung Bayerische Junioren-/Jahrgangsmeisterschaften 2022

vom Freitag den 22. Juli - Sonntag den 24. Juli 2022
Freibad der Stadtwerke Rosenheim, Chiemsee Straße 14, 83022 Rosenheim, Telefon +49 (0) 8031 36 52 840
Veranstalter: Bayerischer Schwimmverband e.V., Ausrichter: TSV 1860 Rosenheim

Startberechtigte Jahrgänge männlich / weiblich

Junioren 2003 / 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
19 / 18	17	16	15	14	13	12	11	10

In den Wettkämpfen 03 / 04 / 11 / 12 / 18 / 19 / 24 / 25 sind die Jahrgänge 2010 – 2012 nicht startberechtigt. In den Wettkämpfen 05 / 06 ist der Jahrgang 2012 nicht startberechtigt.

1. Wettkampfzeiten und Wettkampffolge

Hinweis zu den Abschnitten: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt.

1. Abschnitt				
Freitag 22.07.2022 – Einlass 15:00 Uhr – Einschwimmen 15:00 Uhr bis 15:50 Uhr – Beginn 16:00 Uhr – Kari-Sitzung ½ Std. v. Beginn				
01	400m	Freistil	weiblich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
02	400m	Freistil	männlich	max. 2 Läufe pro Jahrgang

2. Abschnitt				
Samstag 23.07.2022 – Einlass 08:30 Uhr – Einschwimmen 08:30 Uhr bis 09:20 Uhr – Beginn 09:30 Uhr – Kari-Sitzung ½ Std. v. Beginn				
03	50m	Brust	weiblich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
04	50m	Brust	männlich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
05	200m	Schmetterling	weiblich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
06	200m	Schmetterling	männlich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
07	100m	Rücken	weiblich	max. 3 Läufe pro Jahrgang
08	100m	Rücken	männlich	max. 3 Läufe pro Jahrgang
09	200m	Lagen	weiblich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
10	200m	Lagen	männlich	max. 2 Läufe pro Jahrgang

3. Abschnitt				
Samstag 23.07.2022 – 2 Std. nach Ende des 2. Abschnitts – Einschwimmen bis 10 Minuten vorher – Kari-Sitzung ½ Std. v. Beginn				
11	50m	Schmetterling	weiblich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
12	50m	Schmetterling	männlich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
13	100m	Freistil	weiblich	max. 3 Läufe pro Jahrgang
14	100m	Freistil	männlich	max. 3 Läufe pro Jahrgang
15	200m	Brust	weiblich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
16	200m	Brust	männlich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
17	8 x 50m	Freistil	mixed	max. 2 Läufe

4. Abschnitt				
Sonntag 24.07.2022 – Einlass 08:30 Uhr – Einschwimmen 08:30 Uhr bis 09:20 Uhr – Beginn 09:30 Uhr – Kari-Sitzung ½ Std. v. Beginn				
18	50m	Freistil	weiblich	max. 3 Läufe pro Jahrgang
19	50m	Freistil	männlich	max. 3 Läufe pro Jahrgang
20	200m	Rücken	weiblich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
21	200m	Rücken	männlich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
22	100m	Schmetterling	weiblich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
23	100m	Schmetterling	männlich	max. 2 Läufe pro Jahrgang

5. Abschnitt				
Sonntag 24.07.2022 – 1 Std. nach Ende des 2. Abschnitts – Einschwimmen bis 10 Minuten vorher – Kari-Sitzung ½ Std. v. Beginn				
24	50m	Rücken	weiblich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
25	50m	Rücken	männlich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
26	100m	Brust	weiblich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
27	100m	Brust	männlich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
28	200m	Freistil	weiblich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
29	200m	Freistil	männlich	max. 2 Läufe pro Jahrgang
30	8 x 50m	Lagen	mixed	max. 2 Läufe

2. Wettkampfbecken:

50m – 8 Startbahnen getrennt durch Wellenkillerleinen, ca. 24°C Wassertemperatur, Wassertiefe 2,00m, elektronische Zeitmessung.

3. Allgemeine Bestimmungen:

- 3.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht.
- 3.2. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) durchgeführt.
- 3.3. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die dem BSV angehören und im Besitz der Vereinsrechte sind.
- 3.4. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler*innen das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist §11 (2) WB-Allgemeiner Teil. Erfolgt die Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, muss vor Veranstaltungsbeginn die Unterschrift auf dem Meldebogen nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.
- 3.5. Im Rahmen einer Meldung werden nur Zeiten berücksichtigt, die in die DSV-Bestenliste aufgenommen wurden. Einen anderen Weg der Qualifikation gibt es nicht.
- 3.6. Die Meldungen sind auf den amtlichen DSV-Vordrucken (Meldebogen DSV-Form 101 und Meldelisten DSV-Form 102) abzugeben. Zusätzlich ist die Meldung in einer Datei im DSV-Standard 6 oder Lenex-Format zu übersenden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen.
- 3.7. Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Melde-Eingangsbestätigung, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Diese Bestätigung wird bis **12. Juli 2022, 20:00 Uhr**, vom Ausrichter versandt. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines bis zum **13. Juli, 20:00 Uhr**, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.
- 3.8. Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten bis zum **15. Juli 2022, 20:00 Uhr** eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler*innen und zugelassenen Starts sowie den abgewiesenen Meldungen. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt.
- 3.9. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **16. Juli 2022, 20:00 Uhr**, an die Meldeadresse (Ausrichter) per E-Mail erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen nur noch direkt an den Landesfachwart Schwimmen Wolfgang Göttler zu richten.
- 3.10. Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID angegeben werden. Meldungen werden zurückgewiesen, sofern die Meldungen unvollständig sind (z. B. fehlende Angaben wie ID-Nummern, Geschlecht und Jahrgang) oder die Meldungen nachweislich falsch sind.

Das Meldeergebnis wird am **18. Juli 2022 im Laufe des Tages** veröffentlicht

3.11. Meldeanschrift:

Dominik Nowotny, Brückenstraße 20, 83059 Kolbermoor
Telefon: +49 (0) 8031 – 90 18 637
Fax: +49 (0) 8031 – 90 18 487
E-Mail: bjm@rosenheimer-schwimmer.de

3.12. Meldeschluss:

11. Juli 2022 – 20:00 Uhr

3.13. Meldegeld:

12,00 Euro pro Einzelmeldung
25,00 Euro pro Staffelmeldung

Bei einem Veranstaltungsabbruch wird kein Meldegeld zurückerstattet.

3.14. Das Meldegeld ist auf das Konto des TSV 1860 Rosenheim

IBAN: DE15 7115 0000 0240 6014 50
BIC: BYLADEM1ROS
Bank: Sparkasse Rosenheim
Verwendungszweck: BJM Rosenheim 2022 / DSV-Vereins-ID / Vereinsname

bis zum **17. Juli 2022** mit Angabe des Verwendungszwecks einzuzahlen. Die erfolgte Überweisung ist vor Ort für den Erhalt der Meldegeldquittung nachzuweisen.

3.15. Meldezeiten:

Es sind ausschließlich Meldezeiten zulässig die in der DSV-Bestenliste geführt sind. Primär wird hierbei für die Meldeliste und das Meldeergebnis die beste Zeit auf der 50m Bahn berücksichtigt, die im Qualifikationszeitraum vom 01.01.2021 – 12.07.2022 nachweisbar ist. Bei nicht vorhandener Zeit auf der 50m Bahn, wird die beste Zeit auf der 25m Bahn plus Aufschlag (1 Sekunde pro 50m, 2 Sekunden 100m, 4 Sekunden 200m), im o.g. Qualifikationszeitraum berücksichtigt.

Erzielte Zeiten bzw. Disziplinen, die nicht in der Bestenliste des DSV verzeichnet sind, können nicht zum Nachweis herangezogen werden. Es können nur in amtlichen oder anzeigepflichtigen Wettkämpfen erzielte Zeiten bzw. Disziplinen anerkannt werden. **Offensichtliche Falschmeldungen werden vom Veranstalter / Ausrichter zurückgewiesen.**

3.16. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Der BSV erhebt erhöhtes nachträgliches Meldegeld,

- 1) Wenn Sportler*innen in einem gemeldeten und zugelassenen Wettkampf nicht antreten, einen Wettkampf nicht beenden, oder bei einer Disqualifikation. Das ENM beträgt 40,00 Euro pro Fall.
- 2) Sollte trotz Überprüfung der Meldezeiten durch den Ausrichter, eine Falschmeldung erfasst worden sein, und dies während des Wettkampfes festgestellt werden, führt diese Falschmeldung zu einer Disqualifikation des Sportlers / der Sportlerin und wird zudem mit einem ENM von 80,00 Euro pro Fall geahndet.
- 3) Bei den Staffelwettkämpfen wird kein ENM erhoben.
- 4) Bei Corona-bedingten Abmeldungen am Tage des Wettkampfes wird kein ENM erhoben.
- 4) Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB-FT SW aufgeführt. Das ENM ist nach Aufforderung durch den Disziplinarbeauftragten des BSV Frank Seidak, auf das BSV-Konto bei der Commerzbank Nürnberg, IBAN: DE73 7608 0040 0103 5927 00, BIC: DRESDEFF760, mit dem Verwendungszweck: ENM-BM/DSV-Vereins ID/Vereinsname zu überweisen.

3.17. Trainer*innen, Betreuer*innen:

Da es sich um eine Freiluftveranstaltung handelt, erfolgt keine Beschränkung hinsichtlich der Anzahl der Trainer und Betreuer, sowie auch keine Zutrittsbeschränkung für Zuschauer. Sollten gesetzliche Vorgaben im Juli 2022 diese Regelung nicht zulassen, werden die Vereine / Startgemeinschaften rechtzeitig über mögliche Änderungen informiert.

3.18. Datenschutz:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler*innen mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des/der jeweiligen Teilnehmer*in vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampferveranstaltungen. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-Veröffentlichungen/>) zu finden.

3.19. BSV – Kader:

Für Sportler und Sportlerinnen die dem BSV – Kader 2021 / 2022 angehören, gilt vom 22.07.2022 – 24.07.2022 eine Wettkampfsperre für andere Veranstaltungen (§ 16 (4) WB Allgemeiner Teil)

3.20. Veröffentlichungen:

Meldeergebnis und Protokoll zur Veranstaltung werden auf der Homepage des BSV unter www.bayerischer-schwimmverband.de/leistungssport/schwimmen/veranstaltungen, sowie auf der Homepage des Ausrichters zu Verfügung gestellt. Ein Meldeergebnis in Papierform wird vor Ort nicht ausgehändigt.

4. Besondere Bestimmungen Bayerische Junioren- / Jahrgangsmeisterschaften:

4.1. Startvoraussetzung:

Startberechtigt sind ausschließlich Sportler*innen die für die jeweilige gemeldete Lage eine Meldezeit auf der 50m Bahn oder 25m Bahn mit Aufschlag, im Qualifikationszeitraum in der DSV-Bestenliste nachweisen können.

4.2. Beschränkungen:

Die Anzahl der Meldungen wird auf die in der Wettkampffolge angegebene Laufanzahl begrenzt. Die Zulassung erfolgt über die angegebene Meldezeit.

4.3. Bahnverteilung:

Alle Wettkämpfe werden als Entscheidung ausgetragen. Die Laufeinteilung (§ 121 WB Fachteil Schwimmen) erfolgt nach Jahrgängen, bzw. Junioren, beginnend mit dem jüngsten Jahrgang. Mögliche Überhänge können mit anderen Jahrgängen zusammengelegt werden. Bei den 400m Freistil behält sich der Veranstalter / Ausrichter vor, die Bahnverteilung nach Meldezeiten vorzunehmen, um ggf. die Veranstaltungszeit zu reduzieren.

4.4. Wertungen:

Die Wertung erfolgt für die Jahrgänge 2010 – 2005 jahrgangsweise, für die Junioren (2003 - 2004) als Gruppe, getrennt nach männlich und weiblich.

4.5. Siegerehrungen und Auszeichnungen:

Die Erstplatzierten pro Wettkampf in der Juniorenwertung erhalten den Titel „Bayerischer Juniorenmeister / Bayerische Juniorenmeisterin“, die Erstplatzierten pro Wettkampf in der Jahrgangswertung den Titel „Bayerischer Jahrgangsmeister / Bayerische Jahrgangsmeisterin“.

Die Plätze 1 – 3 in der Junioren- / Jahrgangswertung erhalten Medaillen und Urkunden, die Plätze 4 – 8 in der Junioren- / Jahrgangswertung erhalten Urkunden. Für die Urkunden stellt der Ausrichter einen Link auf seiner Homepage zur Verfügung. Auf diesem werden die Urkunden, getrennt nach Vereinen, zum Selbstausdruck zur Verfügung gestellt.

Pokal des Sponsors des Bayerischen Schwimmverbandes e.V. „aquafeel“

Der Pokal wird an den Verein / Startgemeinschaft (Männer und Frauen gemeinsam) verliehen, der mit Einrechnung aller Wertungen den ersten Platz im Medaillenspiegel einnimmt.

Die jeweils punktbesten Leistungen nach FINA Punkten je Jahrgang, bzw. Jahrgangsgruppe, getrennt nach männlich und weiblich, erhalten einen Sachpreis des Sponsors des Bayerischen Schwimmverbandes e.V. „aquafeel“.

5. **Besondere Bestimmungen Staffelwettkämpfe:**
Die Staffelwettkämpfe 17 und 30 können von allen startberechtigten Jahrgängen, mit jeweils 4 männlichen Sportlern und 4 weiblichen Sportlerinnen besetzt werden. Hierbei gilt im Wettkampf 17 (8 x 50F mixed) die Reihenfolge w-m-w-m-w-m-w-m. Der Wettkampf 30 (8 x 50L mixed) ist in der Lagenfolge Rücken – Brust – Schmetterling – Freistil – Rücken – Brust – Schmetterling – Freistil zu schwimmen. Die Aufteilung der Sportler*innen, bzw. die Reihenfolge m/w ist hier nicht vorgegeben.
6. **Schwimmbekleidung:**
Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung geeignete Sichtkontrollen durch.
7. **Hygienevorschriften:**
Diese richten sich nach den im Juli 2022 geltenden gesetzlichen Vorgaben und werden entsprechend durch den Ausrichter, in Absprache mit dem Veranstalter festgelegt. Mögliche erlassene Hygienevorschriften und Hygienekonzepte des Ausrichters und für die Wettkampfstätte, müssen zwingend von allen Teilnehmern (Aktive, Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Zuschauern, etc.) der Veranstaltung beachtet und eingehalten werden. Die Aufsichtspflicht über die Sportler und Sportlerinnen obliegt dabei den Trainern und Betreuern.
8. **Kampfgericht:**
Das Kampfgericht stellt der zuständige Bezirks-Kampfrichterobmann Oberbayern, in Absprache mit dem BSV-Kampfrichterobmann zusammen. Sollte der Fall eintreten, dass kein WB-gerechtes Kampfgericht zustande kommt, werden die Vereine vom Ausrichter entsprechend informiert, Kampfrichter zu stellen.
9. **Quartier:**
Tourist Information Rosenheim, Parkhaus P1 Zentrum, Hammerweg, 83022 Rosenheim.
Telefon: +49 (0) 8031 36 59 061, E-Mail: touristinfo-rosenheim.de
10. **Haftung:**
Für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Die Veranstaltung wurde vom BSV genehmigt.

Für den Veranstalter

Wolfgang Göttler

BSV Landesfachwart Schwimmen

Für den Ausrichter

Dominik Nowotny

TSV 1860 Rosenheim-Schwimmen
Abteilungsleiter